

Sehr geehrte Frau Zgela,

im Folgenden erlauben wir uns, wie angekündigt zu Ihrem Antwortschreiben vom 22.5. öffentlich Stellung zu nehmen.

Sie führen zu Beginn aus, dass Sie auf die Beantwortung der Frage „wer oder warum seiner originären Aufgabe nicht gerecht geworden ist“ verzichten. Das ehrt Sie, zumal wir diese Frage auch nicht gestellt hatten.

Vielen Dank, dass Sie uns bestätigen, dass sich die ZAST GmbH in den letzten drei Jahren intensiv mit der Thematik der Notarzt-Abrechnung beschäftigt hat, ohne Erfolg beim Finden einer Lösung zu haben. Wir zweifeln weder an Ihrer Mühe, noch am Misserfolg. Leider sieht das Innenministerium dies erstaunlicherweise ganz anders.

Leider führen Sie aus, im folgenden Teil des Briefes die von uns gestellten Fragen nicht beantworten zu wollen. Stattdessen unternehmen Sie - wie Sie selbst ausführen - auf Grund der Komplexität des Problems in Ihrem Schreiben lieber einen eigenen Erklärungsversuch der Misere. Wir verstehen und können, soweit wir Ihren Ausführungen folgen, gut nachvollziehen, dass Sie das Abrechnungsproblem alleine bei der KVB sehen. Da wir aber kein Zahlenmaterial von Ihrer Seite erhalten, können wir leider keine Gegenrechnung mit den Zahlen der KVB machen. Schade.

Die nachfolgenden Fragen bleiben somit leider unbeantwortet:

- Wie hoch ist der Betrag, den Sie für den Notarzdienst von den Kostenträgern erhalten haben?
- Wie hoch ist der Betrag, den Sie für den Notarzdienst insgesamt an die KVB überwiesen haben?
- Wie hoch ist der darin enthaltene Betrag für Einsatzentgelte?
- Wie viele Notarzteinsätze wurden vergütet?
- Wie hoch ist der darin enthaltene Betrag für Bereitschaftsdienstpauschalen?
- Wie viele Stunden Bereitschaftsdienst wurden vergütet?
- Wie hoch ist der darin enthaltene Betrag für Entgelte an Leitende Notärzte?
- Wie hoch ist der darin enthaltene Betrag für technische Ausrüstung?
- Welche Ausgaben für den Datenabgleich mit der ZAST sind darin enthalten?
- Welche weiteren Ausgaben für den Notarzdienst sind darin enthalten?
- Wie viele Notarzteinsätze haben Sie abgeglichen?
- Wie viele Notarzteinsätze vor dem 15.11.2013 wurden der ZAST zum Datenabgleich von der KVB übermittelt?
- Wie viele Notarzteinsätze vor dem 15.11.2013 wurden von der ZAST nach dem Datenabgleich an die KVB ausgezahlt?
- Wie hoch ist der Auszahlungsbetrag der vorgenannten Einsätze?
- Wie viele Notarzteinsätze ab dem 15.11.2013 wurden der ZAST zum Datenabgleich von der KVB übermittelt?
- Wie viele Notarzteinsätze ab dem 15.11.2013 wurden von der ZAST nach dem Datenabgleich an die KVB ausgezahlt?
- Wie hoch ist der Auszahlungsbetrag der vorgenannten Einsätze?

- Welcher Betrag wurde von der ZAST selbst für die Abrechnung der Notarzteinsätze eingenommen?
- Steht bei Ihnen noch ein Betrag bereit, die zur Vergütung von Notarzteinsätzen verwendet werden könnte?
- Wie hoch ist dieser?
- Wovon hängt die Weitergabe dieses Geldes an die KVB ab?
- Da sich Notärzten und Bevölkerung die Frage stellt, ob die aktuelle schleichende Destabilisierung der Notarztversorgung gezielt, fahrlässig oder unabsichtlich erfolgt erlauben wir uns ergänzend die nachfolgenden, allgemein gehaltenen Fragen zu stellen.
- Halten Sie das gegenwärtige System der Notarztrettung in Bayern für erhaltenswert?
- Falls Ja: Wo sehen Sie aktuell den wichtigsten Handlungsbedarf, um der schleichenden Destabilisierung des Systems entgegenzuwirken bzw. diese zu verhindern?
- Welcher Pauschalpreis ist Ihrer Meinung nach für einen notärztlichen Einsatz adäquat?
- Welchen Pauschalpreis für einen notärztlichen Einsatz halten Ihrer Meinung nach die Bürger Bayerns für adäquat?
- Welcher Pauschalpreis ist Ihrer Meinung nach als Vergütung für eine Stunde Wartezeit eines Notarztes - während der er nicht zeitgleich in Klinik oder Praxis tätig ist - adäquat?
- Welchen Pauschalpreis für eine Stunde Wartezeit eines Notarztes halten Ihrer Meinung nach die Bürger Bayerns für adäquat?

Den Fragebogen hatten wir bewusst so formuliert, um selbst einen eigenen „Datenabgleich“ zwischen ZAST und KVB durchführen zu können. Dabei hätten wir so gerne mehr verstanden und zugegebenermaßen auch gerne die Aussagen der Kostenkontrahenten geprüft. Schade, das war nun nichts, Chance vertan.

Lassen Sie uns aber in jedem Fall für den überaus freundlichen Ton Ihres Schreibens danken, der stilistisch mehr als vorbildlich ist.

Mit wirklich freundlich gemeinten Grüßen, denn Sie können ja nichts dafür, dass man Sie als Kontrollinstanz der Notärzte gebraucht

Ihre **agbn**